



Sportbetrieb der SVL per 31.05.2021

Generell

- Garderoben und Duschen dürfen nicht benutzt werden
- Zur Trainingszeit umgezogen erscheinen
- Hallen vor und nach Training Stosslüften
- Ausnahme für Benützung der Garderobe bis 12 Jahren
- Nur symptomfrei im Training erscheinen
- Hygieneregeln beachten
- Aufnahme der Kontaktdaten

Sportbetriebe für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger

- Keine Einschränkungen sowohl drinnen wie draussen
- Maskenpflicht beim betreten der Anlagen ab 12 Jahren
- Maskenpflicht für Leiter und Hilfsleiter
- Wettkämpfe wie Testspiele sind gestattet unter Vorinformation an Sportchef Marco Meier
- Kontaktdaten müssen erhoben werden

Sportbetriebe von Personen mit Jahrgang 2000 und älter

Sportbetrieb in Aussenanlagen

- Kontaktdaten müssen zwingend erhoben werden
- Aktivitäten mit oder ohne Körperkontakt sind bis 50 Personen gestattet (inkl. Leiter, Hilfsleiter, Zuschauer etc.)
- Werden die Kontaktdaten nicht erhoben gilt Masken- und Abstandspflicht 1.5m

Sportbetrieb in Innenanlagen

- Aktivitäten ohne Körperkontakt sind gestattet (inkl. Leiter, Hilfsleiter, Zuschauer etc.) (Softtennis, Keulenvolk, Badminton, Volleyball mit Grenze vor Netz, Yogaübungen, Schusstrainings/ Passtrainings etc.)
- Abstand 1.5m und Maskenpflicht ist umzusetzen

- Es dürfen unter folgenden Punkte Aktivitäten mit Körperkontakt und ohne¹ Maske ausgeführt werden:
 - Wenn der Körperkontakt für das Training unumgänglich ist (Bsp. GETU Hilfestellungen, Turnkombinationen zu zweit oder Tanz und Kampfsport) **und**
 - Wenn die Aktivität in beständigen Gruppen a vier Personen ausgeführt wird mit einer Freifläche à 50m²
 - Sofern es die Hallengrösse zulässt, sind mehrere vierer Gruppen gestattet
 - Die beständigen Gruppen gelten pro Woche

Wettkämpfe und Testspiele

- Wettkämpfe mit Körperkontakt dürfen draussen durchgeführt werden - in den Innenanlagen sind diese Verboten
- Wettkämpfe ohne Körperkontakt dürfen drinnen und draussen durchgeführt werden
- Es gilt: Max. 100 Personen drinnen und 300 Personen draussen (Alle Personen sind zu zählen)
- Testspiele/ Freundschaftsspiele: gelten als Trainingseinheit

Differenzierung

Aus Sicht des Sportteam sind in Innenanlagen unter Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht (Ausnahmen beständige Gruppen) folgende Spielformen gestattet;

- Passtrainings UH/ Erwachsenensport allg. Ballspiele
- Schusstrainings UH/ Erwachsenensport allg. Ballspiele
- Techniktrainings UH/ Erwachsenensport allg. Ballspiele
- Penaltyschiessen allg. Ballspiele
- Rundstafetten
- Volleyball/ Indiacca mit gesperrter Fläche vor Netz, 4 Personen pro Seite → beständige Gruppen
- Einstudieren von Kombinationen (GETU, Tanz, Combifit) → beständige Gruppen
- Softtennis im Doppel
- Badminton 1vs1
- Krafttrainings
- Spinnings
- Kreativität zeigen bezüglich beständiger Gruppen

Quelle: [Sportaktivitäten - Kanton Aargau \(ag.ch\)](https://www.sportaktivitaeten.ch/)

Die Massnahmen gelten ab 31.05.2021 bis auf weiteres. Änderungen vorbehalten.

Marco Meier, Sportchef der SVL

¹ Offizielle Weisung das die Maske nicht getragen werden muss, das Sportteam empfiehlt, wenn es die Übung, Situation zulässt eine Maske zu tragen.